

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 10. Juni 2026

96. Stück

Inhalt

699. Curriculum für das **Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik** an der Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für LehrerInnenbildung vom 23.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. Februar 2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik
an der Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 8 Pflichtmodule
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet.

§2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§3 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik bietet eine praxisorientierte Ausbildung im Bereich islamisch-theologischer Studien. Es dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die ein Verstehen und Anwenden von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden der Islamischen Religionspädagogik erfordern. Als wissenschaftliches Studium verbindet es in systematischer Weise Forschung und Lehre und befähigt zur praxisorientierten Anwendung von Theorien, Methoden und Instrumenten. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben neben fortgeschrittenen fachlich-inhaltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten die Kompetenz zu Innovationen und zu einem kritischen, wissenschaftlich verantwortbaren Umgang mit Glauben und Religion in der Öffentlichkeit. Sie werden ebenso für Fragen der Geschlechterforschung sensibilisiert.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen haben im Speziellen folgende Qualifikationen erworben:
 - Sie sind in der Lage, theologische und religionspädagogische Problemstellungen zu identifizieren und zu analysieren, sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten sowie eine erkennbare Innovationskompetenz in islamisch-theologischen Studien.
 - Sie können gesellschaftspolitisch relevante Fragestellungen theologisch kompetent im Kontext von Öffentlichkeit, Gemeinde und Bildungsbereich reflektieren, vermitteln und zu deren Lösung beitragen.
 - Sie sind in der Lage, ihr Fachwissen in die eigene Persönlichkeit zu integrieren und können auf Basis von Selbstkritik, Toleranz und Kooperation interdisziplinär, interkulturell und interreligiös arbeiten.
 - Sie verfügen über Leitungskompetenz und sind in der Lage, Verantwortung für die Bildung und berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen zu übernehmen.
 - Sie sind in der Lage, den Islam als Religion, Tradition und Kultur kontextbezogen neu zu deuten und kontextsensible Zugänge zu entwickeln und dabei relevante soziale, wissenschaftliche und ethische Belange zu berücksichtigen.
 - Sie verfügen über mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit im wissenschaftlichen Diskurs wie auch in der Kommunikation in diversen Handlungsfeldern der Islamischen Religionspädagogik.
- (3) Der Abschluss des Bachelorstudiums Islamische Religionspädagogik qualifiziert jedenfalls zur Zulassung zum Masterstudium Islamische Religionspädagogik.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung. Teilungszahl: 20
 2. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der guten wissenschaftlichen Praxis. Teilungszahl: 25
 3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 25
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 25

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht das Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtfaches ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlfaches ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Einführung in die Islamische Religionspädagogik (Pflichtmodul, im Folgenden: PM) 3 lit. a / 1 SSt / 2,5 ECTS-AP),
 2. VO Einführung in die Koranwissenschaften (PM 2 lit. b / 2 SSt / 3 ECTS-AP),
 3. VO Prophetenbiografie (sīra) (PM 4 lit. a / 2 SSt / 4 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 20,5 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 8 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 180 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	2
b.	SE Theorien, Methoden und Quellen der Islamisch-Theologischen Studien	2	3
	Summe	3	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die für theologische und philosophische Arbeiten relevanten Quellenwerke und Hilfsmittel sachgemäß benutzen und die notwendigen Methoden, wissenschaftlichen Formalia sowie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis auf ausgewählte Bereiche anwenden. ad b.: Die Studierenden können die grundlegenden Methoden und Theorien der islamisch-theologischen Studien kontextadäquat beschreiben, mündlich wie schriftlich angemessen kommunizieren sowie anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Islamische Theologie und Religionswissenschaft – Einführung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Islamische Theologie	2	3,5
b.	VO Einführung in die Koranwissenschaften	2	3
c.	VO Einführung in die Religionswissenschaft	2	3
	Summe	6	9,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Grundbegriffe, Grundkonzepte und Subdisziplinen der Islamischen Theologie erläutern und kritisch diskutieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Haupt- und Gegenwartsfragen der Koranwissenschaften darzulegen und zu diskutieren. ad c.: Die Studierenden können Methoden und Ziele der Religionswissenschaft erläutern und innovative Bezüge zur Religion des Islams herstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Islamische Religionspädagogik – Einführung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Islamische Religionspädagogik	1	2,5
b.	VO Lehren und Lernen	2	3
	Summe	3	5,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Geschichte, Konzeptionen und Ziele islamischer Erziehung und Bildung differenziert und gegenwartsbezogen mündlich wie auch schriftlich darzustellen. ad b.: Die Studierenden können Theorien und Konzeptionen von Bildung, Erziehung, Lehren, Lernen, Unterricht und Evaluierung auf fortgeschrittenem Niveau darstellen und kritisch reflektieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Islamische Jurisprudenz und Prophetenbiografie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Prophetenbiografie (sīra)	2	4
b.	SE Islamische Jurisprudenz (fiqh)	2	4
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, wichtige Ereignisse und Etappen im Leben des Gesandten Muhammad unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Quellen und Theorien darzustellen. ad b.: Die Studierenden können die Entwicklung und Aufgabenbereiche des Islamischen Rechts in Geschichte und Gegenwart gesellschaftsbezogen und lösungsorientiert kritisch reflektieren und diskutieren.</p>			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Grundkenntnisse der Arabischen Sprache	SSt	ECTS-AP
a.	VU Arabisch 1	2	2,5
b.	VU Arabisch 2	2	2
c.	VU Koranrezitation	2	2,5
	Summe	6	7
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, den erworbenen Basiswortschatz, insbesondere islambezogene Fachbegriffe, korrekt zu benutzen und zu transkribieren. ad b.: Die Studierenden beherrschen grammatikalische Grundlagen und können einfache arabische Texte lesen und bearbeiten. ad c.: Die Studierenden können den Koran in arabischer Sprache lesen und Schlüsselverse und kurze Suren auswendig rezitieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Islamische Quellen: Koran und Hadith	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Hadithwissenschaften	2	3
b.	VO Genese und Exegese des Korans	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Grundbegriffe, Grundkonzepte und Hauptwerke der Hadithwissenschaften sowie deren Entstehungsgeschichte darlegen und kritisch diskutieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Offenbarungs- und Entstehungsgeschichte des Korans unter Einbeziehung verschiedener Quellen und Thesen darzulegen. Sie verfügen über spezifische Kenntnisse zur Unterscheidung der verschiedenen Interpretationsarten und -schulen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Islamische Philosophie, Anthropologie und Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die islamische Philosophie	2	3,5
b.	SE Islamische Anthropologie gendersensibel	2	3
c.	VU Islamische Ethik (aḥlāq)	2	4
	Summe	6	10,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Entstehung, Entwicklung und Verbreitung der islamischen Philosophie sowie ihren Beitrag zur Geschichte der Philosophie und ihre Bedeutung für die Gegenwart reflektiert zu erläutern sowie zu diskutieren. ad b.: Die Studierenden können den Menschen und seine Stellung in der Welt sowohl aus einem islamisch-theologischen Standpunkt als auch aus Sicht anderer Disziplinen kontextbezogen und gendersensibel begründen und diskutieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, die ethische Verantwortung des Menschen aus islamischen Quellen auf einem fortgeschrittenen Niveau zu begründen und kontextbezogen zu übertragen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte des Islams	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte des Islams	2	4
b.	SE Islamische Kunst- und Kulturgeschichte	2	3
	Summe	4	7
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart im Überblick zu erläutern und die sozioökonomischen sowie politischen Einflüsse auf die Entwicklung der islamischen Gemeinschaft nachvollziehbar zu analysieren und argumentativ zu begründen. ad b.: Die Studierenden können wesentliche Phasen der islamischen Kunst- und Kulturgeschichte identifizieren, die entsprechenden islamischen Kunstformen beschreiben und für aktuelle Kontexte aufbereiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Islam und religiöse Diversität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Islamische Glaubensschulen und -strömungen	2	3
b.	SE Grundlagen religiöser Pluralität im Islam	2	3
	Summe	4	6
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Entstehung und inhaltliche Entwicklung der verschiedenen Schulen und Strömungen im Islam erläutern und gegenwartsbezogen interpretieren. ad b.: Die Studierenden können religiöse Pluralität in Auseinandersetzung mit islamisch-theologischen Grundsätzen und Theorien deuten, begründen und innovative Zugänge für Arbeits- und Lernkontexte entwickeln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Koran und Hadith lesen und verstehen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Klassische Hadithhermeneutik	2	3
b.	SE Klassische Koranexegese (tafsīr)	2	3,5
c.	VU Koranrezitation mit taǧwīd	2	3
	Summe	6	9,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden kennen im Überblick die wichtigsten klassischen Hadithauslegungswerke sowie ihre Interpretationsmethoden und sind in der Lage, Hadithe in diversen Handlungsfeldern zu interpretieren und zu erläutern. ad b.: Die Studierenden können Koranverse mit Hilfe von klassischen Korankommentaren interpretieren und erläutern. ad c.: Die Studierenden können den Koran gemäß den Taǧwīd-Regeln lesen und wichtige Suren auswendig rezitieren.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Islamische Jurisprudenz und ihre Methoden	SSt	ECTS-AP
a.	SE Methoden der Islamischen Jurisprudenz (uṣūl al-fiqh)	2	3,5
b.	SE Islamische Jurisprudenz (fiqh) - Vertiefung	2	4
	Summe	4	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, unter Verwendung angemessener und relevanter Inhalte die Methodik der Islamischen Jurisprudenz zu erläutern und anzuwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, spezielle Bereiche der Islamischen Jurisprudenz, wie z. B. ‘ibādāt und mu‘āmalāt, anhand relevanter Inhalte für die Gegenwart kontextbezogen zu analysieren und neu zu interpretieren.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

12.	Pflichtmodul: Islamische Mystik und Diskursiv-Rationale Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Islamische Mystik (taṣawwuf)	2	3
b.	VO Diskursiv-Rationale Theologie (kalām)	2	3,5
c.	SE Glaubensgrundlagen des Islams (‘aqīda)	2	4
	Summe	6	10,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden erwerben differenzierte Kenntnisse zur Entstehung und Entwicklung der islamischen Mystik und können deren Konzepte und Grundbegriffe erklären. ad b.: Die Studierenden können die verschiedenen klassischen und gegenwärtigen Diskussionen in der Diskursiv-Rationalen Theologie unter Einbezug sozialer, wissenschaftlicher und ethischer Belange erläutern. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, die Glaubensgrundlagen und -lehren des Islams detailliert darzustellen und verschiedene historische wie auch gegenwärtige Gottes- und Glaubensvorstellungen zu diskutieren.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

13.	Pflichtmodul: Islamische Seelsorge im europäischen Kontext	SSt	ECTS-AP
a.	VO Islamische Seelsorge	2	3
b.	VU Islamische Krankenhaus-, Gefängnis- und Militärseelsorge	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene islamische Seelsorgekonzepte darzustellen und diese innovativ mit der Lebensrealität der Musliminnen und Muslime in Europa in Beziehung zu setzen. ad b.: Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Ausbildungskonzepte und Handlungsfelder der islamischen Seelsorge im europäischen Kontext – z. B. Krankhausseelsorge, Gefängnisseelsorge und Militärseelsorge.</p>			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

14.	Pflichtmodul: Bildungsarbeit und Forschung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Islamische außerschulische Bildungsarbeit	2	4
b.	SE Empirische Forschung	2	4
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Aspekte der außerschulischen Bildungslandschaft darzustellen und sich mit deren Bildungsangeboten und -konzepten unter Anwendung theoretisch-wissenschaftlicher Kriterien kritisch auseinanderzusetzen. ad b.: Sie beherrschen die Grundlagen der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung und können die Grundlogik empirischer Projekte wiedergeben und im Kontext kleinerer Projekte umsetzen.</p>			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

15.	Pflichtmodul: Religionsdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen kooperativer religiöser Bildung	2	3
b.	SE Religionsdidaktik Grundlagen	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Voraussetzungen, Grundlagen und relevanten Konzepte kooperativer religiöser Bildung erläutern und kritisch analysieren. ad b.: Die Studierenden können religionsdidaktische Planungsmodelle darlegen und diese für diverse Bildungskontexte im Sinne intersektionell verstandener Inklusion personen-, gender- und situationsgerecht unter Berücksichtigung adäquater – auch digitaler – Medien konkretisieren.</p>			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

16.	Pflichtmodul: Entwicklungspsychologie und Primarstufenpädagogik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters	2	3,5
b.	VO Primarstufenpädagogik	2	3
	Summe	4	6,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Gegenstand, Aufgaben, Geschichte und aktuelle Theorien der Entwicklungspsychologie auf fortgeschrittenem Niveau darstellen und kritisch reflektieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse im pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Bereich der Primarstufe, die dazu dienen, das Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler verantwortungsbewusst und differenziert zu begleiten.</p>			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

17.	Pflichtmodul: Fachdidaktik und Praktikum der Primarstufe	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik Primarstufe	2	3
b.	PR Basispraktikum schulische Lehr- und Lernsettings	2	2
c.	PR Fachpraktikum Primarstufe	2	3
	Summe	6	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne für den islamischen Religionsunterricht in der Primarstufe und können unter Berücksichtigung gegenwärtiger fachdidaktischer Forschungsergebnisse, Theorien und Planungsmodelle didaktische Konzeptualisierung diversitätssensibel entwickeln. ad b.: Die Studierenden können Religionsunterricht im Team planen, durchführen und ihre Erfahrungen kritisch reflektieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der Primarstufe fachdidaktisch zu planen, zu gestalten und ihre Praxiserfahrungen selbstständig kritisch zu reflektieren.</p>			
Anmeldevoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 15			

18.	Pflichtmodul: Spezielle Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Spezielle Fachdidaktik: Korandidaktik	2	3,5
b.	SE Spezielle Fachdidaktik: Hadithdidaktik	2	4
	Summe	4	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden kennen verschiedene korandidaktische Konzepte und haben Kompetenzen in der Themenentwicklung aus didaktischer und fachlicher Perspektive erworben. Die Studierenden sind in der Lage, unterrichtsrelevante Konzepte unter Einbezug von relevanten Koranversen für alle Schulstufen zu entwickeln. ad b.: Die Studierenden kennen verschiedene hadithdidaktische Konzepte und haben Kompetenzen in der Themenentwicklung aus didaktischer und fachlicher Perspektive erworben. Die Studierenden sind in der Lage, unterrichtsrelevante Konzepte unter Einbezug von relevanten Hadithen für alle Schulstufen zu entwickeln.</p>			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

19.	Pflichtmodul: Spirituelle und ästhetische Bildung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Bildungsansätze in der islamischen Mystik	2	4
b.	VU Ästhetisches Lernen und spirituelle Musik	2	4
	Summe	4	8
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, spirituelle Bildungsansätze aus der islamischen Mystik für den islamischen Religionsunterricht fruchtbar zu machen. ad b.: Die Studierenden können ästhetisch-kreative und innovative Gestaltungsformen für den islamischen Religionsunterricht fruchtbar machen und weiterentwickeln.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

20.	Pflichtmodul: Pluralitäts-, Konflikt- und Krisenkompetenz im Bildungskontext	SSt	ECTS-AP
a.	SE Interreligiöses Lernen aus islamischer Perspektive	2	3,5
b.	SE Basiskompetenzen: Konflikte und Krisen	1	3
	Summe	3	6,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden kennen verschiedene Ansätze des interreligiösen Lernens und Dialogs in pluralen Gesellschaften und können diese geschlechtersensibel und differenziert in schulische und außerschulische Bildungsorte transferieren. ad b.: Die Studierenden kennen verschiedene Formen und Ursachen von Konflikten und Krisen sowie Hilfs-, Beratungs- und Mediationsmöglichkeiten und können modellhafte Lösungsansätze entwickeln.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

21.	Pflichtmodul: Fachdidaktik und Fachpraktikum der Sekundarstufe I	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik Sekundarstufe I	2	3,5
b.	PR Fachpraktikum Sekundarstufe I	2	4
	Summe	4	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten für den islamischen Religionsunterricht der Sekundarstufe I, die dazu dienen, das Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler differenziert zu begleiten. ad b.: Die Studierenden kennen die Rahmenbedingungen und Lehrpläne des islamischen Religionsunterrichts der Sekundarstufe I und können diesen vor dem Hintergrund einschlägiger fachdidaktischer Konzepte planen, leiten, evaluieren und islamspezifische Unterrichtsansätze situations- und medienadäquat, unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anwenden.			
Anmeldevoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 17			

22.	Pflichtmodul: Christentum und Kooperative Religionsdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in das Christentum	1	2
b.	SE Kooperative Religionsdidaktik	2	3
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wesentlichen Grundzüge christlicher Lehre und Praxis erläutern und mit der eigenen Religion bzw. Weltanschauung vergleichen. ad b.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten in der Entwicklung und Bearbeitung von islamisch-theologischen Themen aus fachwissenschaftlicher und religionsdidaktischer Perspektive.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

23.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1 + 9
	Summe	1	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, sich entsprechend der Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens methodisch-theoriegeleitet und inhaltlich mit dem Thema der Bachelorarbeit auseinanderzusetzen und das Ergebnis nachvollziehbar und auf argumentativer Basis schriftlich auszuarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 14		

24.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und Diplomstudien nach Maßgabe freier Plätze in den Bereichen der Erziehungswissenschaften, Bildungswissenschaften, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Sprachwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Philosophie bzw. Theologie zu wählen. Es ist mindestens eine Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	9
	Summe	-	9
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, sich über die Grenzen der eigenen Disziplin hinaus konstruktiv, verantwortungsvoll und mit der notwendigen Sensibilität für Genderaspekte in einen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 9 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis, fachwissenschaftliche Methoden auf ein begrenztes Thema anwenden zu können.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in der von der Lehrveranstalterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Curricula gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Islamische Religionspädagogik ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Islamisch-Theologische Studien, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Mai 2023, 41. Stück, Nr. 532, an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2026 begonnen haben, sind ab dem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium Islamisch-Theologische Studien gem. Abs. 2 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden aus dem Bachelorstudium Islamisch-Theologische Studien jederzeit berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Kraler

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
